



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Markus Böttcher

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Dirk Dirks

Herr Frank Fohrmann

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Cornelia Lehr

Herr Andreas Lenter

ab 19.15 Uhr anwesend

Frau Anke Leufgen

Herr Elmar Mühlenbeck

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Annegret Trahe-Museler

Herr Joachim von Schönfels

Frau Gisela Weitkamp

Herr Dr. Thomas Wellenreuther

Herr Matthias Wesselmann

Herr Thomas Wilken

Frau Regina Wolter

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Peter Greifenberg

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Herr Ludger Messing

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Zur Zeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst verabschiedet Bürgermeister Gromöller das Ratsmitglied Rickermann. Bürgermeister Gromöller spricht Herrn Rickermann Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreicht ein Präsent der Gemeinde Havixbeck.

Hiernach begrüßt Bürgermeister Gromöller Herrn Elmar Mühlenbeck, der nunmehr in feierlicher Form in den Gemeinderat eingeführt wird.

Hierzu erheben sich alle Anwesenden von den Plätzen und Herr Mühlenbeck spricht die folgende Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; so wahr mir Gott helfe.

Anschließend unterzeichnet er die ihm vorgelegte Verpflichtungserklärung.

Nunmehr beginnt die Beratung zur heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Antrag der KiTa Havixbecker Rasselbande e. V.
 - 4.3 Anregung gemäß § 24 GO für das Land NRW
 - 4.4 Antrag der Anne-Frank-Gesamtschule
 - 4.5 Schulhof Anne-Frank-Gesamtschule
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
 - 5.1 Herr Wesselmann (Halfpipe)
- 6 Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 109/2012
- 7 Benennung von Vertretern/Stellvertretern der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien
Vorlage: 110/2012
- 8 Zukünftige Grundlagen für die Zusammensetzung eines Jugendbeirates
Vorlage: 080/2012

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Gebäudes im Freibad Havixbeck
Vorlage: 083/2012
- 10 Weitere Verfahrensschritte zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie - hier: Potentialanalyse
Vorlage: 093/2012
- 11 Schul- und Gemeindebibliothek
Vorlage: 098/2012
- 12 Zukünftige Rahmenbedingungen für das Familienbüro
Vorlage: 099/2012
- 13 Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ersatzbeschaffung des BHKW im Nahwärmezentrum
Vorlage: 094/2012
- 14 Fassadensanierung der Musikschule
Vorlage: 088/2012
- 15 Gestaltung des Kreisverkehrs Laubrock
Vorlage: 087/2012
- 16 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: 089/2012
- 17 Grünpflegerisches Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen
Vorlage: 091/2012
- 17.1 Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck
- 17.2 Leerrohre in Wohngebieten
- 18 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes für die Friedhofserweiterung und weitere Planungsschritte für die Umsetzung
Vorlage: 096/2012
- 19 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan "Großflächiger Einzelhandel"
Vorlage: 092/2012
- 20 Integriertes städtebauliches Handlungskonzept für die Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 100/2012
- 21 Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 086/2012
- 22 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 081/2012
- 23 Finanzzentrum Baumberge: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: 085/2012
- 24 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von Ersatzmaterial bei Atemschutzgeräten für die Feuerwehr gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 108/2012
- 25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, unter dem TOP 17.1 zu dem Thema „Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck“ zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Nunmehr beantragt Bürgermeister Gromöller, die TOPs 11 „Schul- und Gemeindebibliothek“ und 12 „Zukünftige Rahmenbedingungen für das Familienbüro“, wie im Haupt- und Finanzausschuss besprochen, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Herr Skirde beantragt, über das Thema „Leerrohre in Wohngebieten“ zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Es soll unter TOP 17.2 zu diesem Thema beraten werden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Havixbeck am 28.06.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Havixbeck hat am 31.08.2012 insgesamt 12.211 betragen.

TOP 4.2

Antrag der KiTa Havixbecker Rasselbande e. V.

Die KiTa Rasselbande e. V. beantragt mit Schreiben vom 12.09.2012 einen Zuschuss, um die Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen zu ermöglichen. Der Antrag wird dem Fachausschuss zur Beratung zugewiesen.

TOP 4.3

Anregung gemäß § 24 GO für das Land NRW

Mit Schreiben vom 17.09.2012 ist eine Anregung gemäß § 24 GO für das Land NRW bei der Verwaltung eingegangen. Sie betrifft die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Frau Böse erklärt, dass in der letzten Ratssitzung berichtet wurde, dass mehrere Anträge von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel vorliegen, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der das gemeindliche Einvernehmen für alle Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich versagt. Den Antragstellern wurde mitgeteilt, dass ein derartiger pauschaler Beschluss nicht gefasst werden kann. Daraufhin hat sich nun ein Antragsteller erneut gemeldet.

Die bisher von der Verwaltung vertretene Rechtsauffassung, wonach eine kollektive Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zulässig ist, bleibt weiter bestehen. Gleichwohl wird das Schreiben vom 17.09.2012 zum Anlass genommen, mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld die rechtliche Situation nochmals zu erörtern bzw. abzustimmen.

TOP 4.4

Antrag der Anne-Frank-Gesamtschule

Mit Schreiben vom 21.09.2012 teilte die Anne-Frank-Gesamtschule mit, dass die Schulkonferenz am 20.09.2012 tagte und einstimmig für den Erhalt der Schul- und Gemeindebibliothek votierte. Es wird folgender Antrag gestellt:

Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Gesamtschule fordert alle Entscheidungsträger der Gemeinde Havixbeck auf, weitere Überlegungen hinsichtlich einer Schließung der öffentlichen Bibliothek zu unterlassen. Deswegen bittet die Schulkonferenz, den Tagesordnungspunkt „Schul- und Gemeindebibliothek“ in den zuständigen Gremien zu beraten.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport in der kommenden Sitzungsfolge zur Beratung zugewiesen.

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4.5

Schulhof Anne-Frank-Gesamtschule

Frau Böse berichtet wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule ist auch geprüft worden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Förderung aus LEADER-Mitteln erfolgen kann. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung Münster ist im Rahmen eines heute durchgeführten Ortstermins mitgeteilt worden, dass aufgrund der Mitnutzung des Platzes für Schulhofzwecke eine Förderung nicht in Betracht kommt. Diese Entwicklung ist ausgesprochen bedauerlich, da hierdurch die Planungsabsichten für die Umgestaltung der Fläche sehr stark beeinträchtigt werden. Seitens der Verwaltung ist die Vorlage einer schriftlichen Begründung für die Ablehnung erbeten worden, damit die getroffene Entscheidung rechtlich nachvollzogen werden kann.

Herr Dr. Habel ist über das Gesprächsergebnis informiert.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine Anfrage gemäß § 17 Abs. 1 GeschO von Herrn Wesselmann vor.

TOP 5.1

Herr Wesselmann (Halfpipe)

Herr Wesselmann bittet mit E-Mail vom 23.09.2012, für die kommende Gemeinderatssitzung die Frage klären zu lassen, ob von der alten Halfpipe im Bürgerpark eine Gefahr ausgehen könnte bzw. ob sie den aktuellen Sicherheitsvorschriften entspricht.

Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass die Halfpipe auf der Seite, die keinen Fallschutz aufweist, von Kindern als Klettergerüst genutzt wird.

Müssen seitens der Gemeinde hier entsprechende Maßnahmen ergriffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde Havixbeck hat vor über 20 Jahren im Bürgerpark Havixbeck die südwestlich gelegene Halfpipe erstellt.

Es ist davon auszugehen, dass seinerzeit bei der Auswahl des Fallschutzes das beidseitige Beklettern der Anlage (also einer Zweckentfremdung) nicht berücksichtigt wurde bzw. werden konnte.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Überprüfung führen dazu, die Halfpipe mit der Aufstellung eines Bauzaunes außer Betrieb zu nehmen. Die Kosten des Sicherheitsstandards sind nunmehr zu überprüfen. Danach soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die Anlage erhalten bleibt oder ob diese abgebaut wird.

TOP 6

Neu- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 109/2012 liegt vor.

Anmerkung der Verwaltung:

*Dem Protokoll wird eine Besetzungsliste der Ausschüsse als **Anlage 2** beigelegt.*

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, aufgrund der Anträge der CDU-Fraktion vom 12.09.2012 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 13.09.2012 folgende Personen für die Besetzung der Ausschüsse zu benennen:

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied: Hubertus Spüntrup

Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck

Ausschuss für Bau und Verkehr

Mitglied: Joachim von Schönfels

Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck

Stellv. Vorsitzender: Dirk Dirks

Stellv. Mitglied: Mechthild Volpert-Bertling, sachkundige Bürgerin

Stellv. Mitglied: Horst Geuer, sachkundiger Bürger

Stellv. Mitglied: Dr. Friedhelm Höfener, sachkundiger Bürger

Stellv. Mitglied: Anja Postruschnik, sachkundige Bürgerin

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport

Mitglied: Mechthild Volpert-Bertling, sachkundige Bürgerin

Mitglied: Dr. Friedhelm Höfener, sachkundiger Bürger

Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck

Stellv. Mitglied: Stefanie Becker, sachkundige Bürgerin

Stellv. Mitglied: Sabine Czossek-Skirde, sachkundige Bürgerin

Stellv. Mitglied: Horst Geuer, sachkundiger Bürger
Stellv. Mitglied: Anja Postruschnik, sachkundige Bürgerin
Sachkundige Einwohnerin gem. § 58 Abs. 4 GO NRW als Vertreter des
Gemeindeelternrates: Christina Teetz, Vors. Gemeindeelternrat

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Friedhof und Feuerwehr

Mitglied: Hans-Gerd Hense
Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck
Stellv. Mitglied Mechthild Volpert-Bertling, sachkundige Bürgerin
Stellv. Mitglied: Horst Geuer, sachkundiger Bürger
Stellv. Mitglied: Dr. Friedhelm Höfener, sachkundiger Bürger
Stellv. Mitglied: Anja Postruschnik, sachkundige Bürgerin

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

Mitglied: Elmar Mühlenbeck
Stellv. Mitglied: Hans-Gerd Hense
Stellv. Mitglied Mechthild Volpert-Bertling
Mitglied: Horst Geuer, sachkundiger Bürger
Stellv. Mitglied: Jutta Bergmoser
Stellv. Mitglied: Dr. Friedhelm Höfener, sachkundiger Bürger
Stellv. Mitglied: Anja Postruschnik, sachkundige Bürgerin

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Hubertus Spüntrup
Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck
Vorsitz: Hubertus Spüntrup

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied: Matthias Wesselmann
Stellv. Mitglied: Elmar Mühlenbeck

2. Arbeitskreis Ortsentwicklung

Den Vorsitz übernimmt der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Verkehr.

Seitens der CDU-Fraktion wird Andreas Lenter als neues Mitglied benannt
Seitens der FDP-Fraktion wird Frank Fohrmann als neues Mitglied benannt.

3. NKF-Beirat

Seitens der CDU-Fraktion wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses,
Hubertus Spüntrup, als ständiges Mitglied im NKF-Beirat benannt.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7

Benennung von Vertretern/Stellvertretern der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien

Die Verwaltungsvorlage 110/2012 liegt vor.

Herr Krotoszynski gibt bekannt, dass für den Rat der Tageseinrichtung Kommunaler Flothfeld-Kindergarten Frau Gisela Wilhelm als stellvertretendes Mitglied für die FDP-Fraktion benannt wird.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, folgende Personen als Stellvertreter/in mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Havixbeck in den nachfolgend aufgeführten Gremien zu bestellen:

Rat der Tageseinrichtung Kommunaler Flothfeld-Kindergarten

CDU- Fraktion; stellv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung Kommunaler Flothfeld-Kindergarten – Matthias Wesselmann

FDP-Fraktion, stellv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung Kommunaler Flothfeld-Kindergarten – Gisela Wilhelm

Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Entscheidungsgremium für LEADER-Projekte:

Mitglied – Thomas Wilken

Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland

Stellv. Mitglied – Gisela Weitkamp

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 8

Zukünftige Grundlagen für die Zusammensetzung eines Jugendbeirates

Die Verwaltungsvorlage 080/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.09.2012 TOP 9

Bürgermeister Gromöller gibt bekannt, dass er kurz vor der Sitzung eine E-Mail von Frau Sandra Schlagheck, ehemaliges Jugendbeiratsmitglied, mit folgendem Wortlaut erhalten hat:

Laura Bußmann, Laura Steimke und ich haben den Zeitungsartikel über den Jugendbeirat gelesen und uns darüber ausgetauscht. Wir finden es eine gute Sache, dass die Idee eines Jugendbeirates erneut aufgegriffen werden soll. Jedoch halten wir mehr von einer Wahl, als dass Jugendliche in den Beirat entsendet werden. Auch wenn eine Wahl mit viel Aufwand verbunden ist, bevorzugen wir sie aus vielen Gründen. Sofern es möglich ist, würden wir uns gerne nochmal zusammensetzen, um über mögliche Vorgehensweisen zu sprechen. Wir drei haben uns bereits über diverse Aspekte unterhalten und sind davon überzeugt, dass wir mit viel Öffentlichkeitsarbeit und persönlichen Gesprächen reichlich Jugendliche motivieren können, sich für den Jugendbeirat aufstellen zu lassen. Wie genau sich das umsetzen lässt, können wir am besten in einem Gespräch klären.

Allgemein werden Gespräche mit den Jugendlichen seitens der Ausschussmitglieder begrüßt und ein Zusammentreffen von Interessierten für unerlässlich gehalten. Es wird vorgeschlagen, dass hierzu auch - zusätzlich zu den Jugendsprechern der Organisationen/Gruppierungen aller Vereine und Organisationen - die Mitglieder des alten Jugendbeirates, ein bis zwei Mitglieder aus jeder Fraktion und weitere bekannte Interessierte eingeladen werden sollen. Erst wenn das Gesprächsergebnis vorliegt, soll weiter beraten werden, wie die Arbeit des Jugendbeirates strukturiert werden soll.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Jugendsprecher der Organisationen/Gruppierungen aller Vereine und Organisationen laut Vereinsliste, weitere Interessierte und jeweils ein Vertreter der Fraktionen sollen von der Fachbereichsleitung II und dem Familienbüro als Ansprechpartner eingeladen werden. Bei dem Treffen soll für eine Mitarbeit im Jugendbeirat geworben werden.

Mit den Ergebnissen aus diesem Treffen soll über weitere Schritte beraten werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Gebäudes im Freibad Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 083/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 5

Zunächst geben Herr Dr. Wellenreuther und Herr Skirde Protokollerklärungen bekannt, die dem Protokoll als **Anlage 3 und 4** beigelegt sind.

Bürgermeister Gromöller erläutert noch einmal, warum kein grundlegendes Sanierungskonzept für das Freibadgebäude entwickelt worden ist. Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe man seitens der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2012 lediglich die notwendigen Maßnahmen vorgesehen, die eine Nutzung des vorhandenen Freibadgebäudes ermöglichen würden. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen sei sehr schnell ein mehrheitliches Votum für den Neubau gefasst worden, weshalb verwaltungsseitig gemäß Beschlusslage nur noch diese Variante untersucht und deren Umsetzung in konstruktiver Zusammenarbeit mit der DLRG vorbereitet worden sei.

Hiernach entsteht eine kurze Diskussion, während der verschiedene Stellungnahmen abgegeben werden. Ferner wird von Herrn von Schönfels vorgeschlagen, den Durchführungsvertrag vor Unterzeichnung in einigen Punkten durch konkretere Formulierungen (*Anmerkung der Verwaltung: Ergänzung einer konkreten Leistungsbeschreibung für die einzelnen Gewerke*) noch nachzubessern. Er selbst bietet seine Hilfestellung an.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung für das Eingangsgebäude am Freibad zu und genehmigt die Realisierung. Hierzu ist eine Erhöhung des bislang im Haushalt 2012 vorgesehenen Investitionszuschusses von 75.000 € um 16.000 € auf 91.000 € erforderlich. Der Gemeinderat stimmt der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung von 16.000 € zu.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 5, Enthaltung: 5

TOP 10

Weitere Verfahrensschritte zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie - hier: Potentialanalyse

Die Verwaltungsvorlage 093/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 8
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 8

Vor Beginn der Beratung gibt Bürgermeister Gromöller das Schreiben der Eheleute Hidding vom 25.09.2012 bekannt, wonach sich insgesamt 15 Anlieger im Bereich Poppenbeck und Bombeck entschieden gegen eine Fortführung der Planungen für die Ausweisung eines Windeignungsbereiches in Poppenbeck aussprechen. Es ist vorgesehen, die Antragsteller möglichst bald zu einem Erörterungstermin in das Rathaus einzuladen. Die Fraktionen werden über den Termin rechtzeitig informiert, damit die Möglichkeit der Teilnahme besteht.

Außerdem liegt ein Schriftstück des Planungsbüros PLAN 8 GmbH vor. Die Firma bietet an, Konzepte zu Bürgerwindparks vorzustellen. Das Schriftstück ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, das Abschichtungsverfahren durchzuführen, aber parallel Gespräche mit den Anliegern zu führen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Windenergie-Flächenpotentialanalyse für das Gemeindegebiet Havixbeck der enveco GmbH zur Kenntnis. Zur weiteren Konkretisierung und Präzisierung der potentiell für Windenergieanlagen geeigneten Flächen soll ein Abschichtungsverfahren durchgeführt werden und zwar entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Beschreibung.

Nach Vorlage der Ergebnisse dieses Verfahrensschrittes ist politisch zu entscheiden, ob und für welche potentiell geeigneten Bereiche die Planungen vertieft werden sollen.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11

Schul- und Gemeindebibliothek

Die Verwaltungsvorlage 098/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.09.2012 TOP 7

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 12

Zukünftige Rahmenbedingungen für das Familienbüro

Die Verwaltungsvorlage 099/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.09.2012 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 9

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 13

Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ersatzbeschaffung des BHKW im Nahwärmezentrum

Die Verwaltungsvorlage 094/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 7

Zunächst geben alle Fraktionen bekannt, für welche Variante sie plädieren.

Herr Wilken teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Variante 4 bevorzugt werde.

Herr Skirde berichtet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass er nach dem Vortrag im Bau- und Verkehrsausschuss noch mit Herrn Neumann vom Planungsbüro EBM gesprochen habe. Dieser habe ihm bestätigt, dass im Augenblick die Variante 4 am günstigsten sei, da hierfür bereits ein Angebot vorliege. Für die Variante 1 ist derzeit jedoch noch kein konkretes Angebot vorhanden. Hier wurden die Berechnungen aufgrund von Schätzkosten angestellt. Nach Einholen eines entsprechenden Angebotes könne sich die Variante 1 eventuell noch wirtschaftlicher darstellen. Herr Skirde schlägt daher vor, für die Varianten 1 und 4 Angebote einzuholen und danach eine Entscheidung für die wirtschaftlichste Variante zu treffen.

Herr Krotoszynski teilt für die FDP-Fraktion mit, dass die Variante 2 befürwortet werde, da diese über eine Notstromfunktion verfüge.

Herr Kerkering plädiert für die SPD-Fraktion für die Variante 4, kann sich aber den Ausführungen von Herrn Skirde anschließen und unterstützen, dass die Varianten 1 und 4 auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Herr Krotoszynski weist darauf hin, dass ihm ein Notstromaggregat sehr wichtig sei.

Herr Wientges erklärt, dass die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die EBM Ingenieurgesellschaft ermittelten Differenzen zwischen den Nettoinvestitionskosten der Varianten 1 und 2 im Wesentlichen die Investitionskosten für den Notkühler des Notstromaggregates seien.

Nach kurzer weiterer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Wirtschaftlichkeit der Varianten 1 und 4 gemäß Verwaltungsvorlage 094/2012 durch Preisabfrage ermittelt werden soll.

Es soll geklärt werden, ob die Varianten 1 und 4 nachträglich mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden können.

Nach Vorlage der Ergebnisse soll in einer der nächsten Sitzungsfolgen abschließend beraten werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 14

Fassadensanierung der Musikschule

Die Verwaltungsvorlage 088/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 10 und 20.1

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Fassadensanierung der Musikschule, Variante Putzsockel, durchzuführen, sofern eine Förderung der Maßnahme erfolgt. Die farbliche Gestaltung des Putzes soll nach Begutachtung der Muster entschieden werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

TOP 15

Gestaltung des Kreisverkehrs Laubrock

Die Verwaltungsvorlage 087/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 9

Bürgermeister Gromöller bittet die Ratsmitglieder, den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof gefassten Beschlussvorschlag zu präzisieren. Falls sich keine Beetpatenschaft durch einen Gartenbaubetrieb realisieren lasse, bittet er um eine genauere Beschreibung der Variante, für die die Verwaltung eine Kostenermittlung durchführen soll.

Herr Wientges fügt ergänzend hinzu, dass die örtlichen Gartenbaubetriebe bereits angeschrieben wurden.

Nach kurzer Beratung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nach Beratung:

- **Den örtlichen Gartenbaubetrieben eine Beetpatenschaft anzubieten.**
- **Falls eine Beetpatenschaft nicht zustande kommt, soll für die Variante 2 gemäß Verwaltungsvorlage - Gestaltung des Kreisverkehrs Laubrock mit Sandstein-/Natursteinschotter, eventuell Baum und Initialbepflanzung – eine Kostenermittlung durchgeführt werden.**

Die Ergebnisse sollen möglichst in der nächsten Sitzungsfolge vorgestellt werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

TOP 16

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 089/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 8

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Anträge aus der Liste Anträge und Anfragen „Raumbedeutsame Bäume“ wie folgt zu bescheiden:

Ift. Nr. 1	abgelehnt
Ift. Nr. 2	genehmigt
Ift. Nr. 3	abgelehnt
Ift. Nr. 4	Ortstermin zwecks Klärung
Ift. Nr. 5	genehmigt
Ift. Nr. 6	abgelehnt
Ift. Nr. 7	Ortstermin zwecks Klärung
Ift. Nr. 8	abgelehnt
Ift. Nr. 9	genehmigt
Ift. Nr. 10	Ortstermin zwecks Klärung
Zusätzlich:	
Ift. Nr. 11	abgelehnt
Linden am Bahnhof	Ortstermin zwecks Klärung

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 17

Grünpflegerisches Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen

Die Verwaltungsvorlage 091/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 11

Seitens der Verwaltung wird zunächst eine Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof beantwortet. Es sollte geprüft werden, ob eine alternative Ausschreibung für 2 – 3 Jahre, mit der Option auf Verlängerung und 5 Jahre möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Verdingungsunterlagen anzugeben.

Ein maßgeblicher Umstand ist die Vertragslaufzeit. Über 5 Jahre macht ein Unternehmer ein anderes Angebot als über 3 Jahre. Deshalb ist eine Ausschreibung über 3 ODER 5 Jahre für dieselbe Leistung nicht zulässig.

Herr Wilken schlägt vor, die Arbeiten vorerst für ein Jahr zu vergeben und im nächsten Jahr ein Konzept für Pflegeziele und –standards zu erarbeiten. Möglicherweise liegen dann auch schon Kosten- und Leistungsberechnungen der Verwaltung vor und man könne absehen, wie der Bauhof in die Grünpflegearbeiten einzubeziehen sei.

Bürgermeister Gromöller erläutert, dass er diese Vorgehensweise unterstütze, aber in einem Jahr noch keine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne eines Alternativvergleichs vorgelegt werden können. Die entsprechenden Datenerhebungen sowie strukturellen Grundlagenarbeiten durch den Fachbereich III stehen erst am Anfang.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob es wirtschaftlicher sei, einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Bauhof einzustellen, der die grünpflegerischen Arbeiten übernehme. Hierdurch könne man ggf. auch höhere Pflegestandards erzielen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden weitere verschiedene Ideen entwickelt:

- Die Ausschreibung könne für 3 Jahre erfolgen, mit einem verwaltungsseitigen Rücktrittsrecht nach dem zweiten Jahr. In dieser Zeit müsse ein Konzept erarbeitet werden. Alternativ könne – soweit vergaberechtlich zulässig - eine Fremdvergabe für 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption für ein 3. Jahr in Betracht kommen.
- Die Entwicklungen im Zuge der Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung sollen berücksichtigt werden.
- Es wird angeregt, in umliegenden Gemeinden und bei der Stadt Münster anzufragen, wie dort verfahren wird.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal verdeutlicht, dass über Qualitätsstandards im nächsten Jahr beraten werden könne, aber noch nicht über Kostendetails. Für eine Kosten- und Leistungsrechnung sei es noch zu früh.

Nach kurzer weiterer Beratung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Zustimmung für das grünpflegerische Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen zu erteilen.

Die Ausschreibung soll für 2 Jahre erfolgen, mit der Option auf Verlängerung für ein 3. Jahr.

In dieser Zeit soll das grünpflegerische Gesamtkonzept inklusive der Festlegung der Qualitätsstandards überarbeitet werden.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 20, Nein: 5

TOP 17.1

Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 095/2011 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 11.09.2012 TOP 10

Seitens einiger Ausschussmitglieder wird der Wunsch geäußert, die Spielplätze wegweisend zu beschildern. Der in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales Jugend und Sport gefasste Beschlussvorschlag solle insoweit ergänzt werden.

Frau Böse erläutert, dass durch die Verwaltung vorab geprüft werden müsse, wo eine Beschilderung Sinn mache. Bei den weiteren Beratungen zu diesem Thema werde die Verwaltung die Ergebnisse vorstellen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales Jugend und Sport erarbeiteten Prüfaufträge auszuführen und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Ergebnisse vorzustellen.**
- 2. Es soll eine Prioritätenliste über Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Aufwertung von Spielplätzen erstellt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die wegweisende Beschilderung der Spielplätze unter Angabe der Kosten zu erarbeiten.**
- 4. Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport wird in die Beratungen über die Anschaffung von neuen Spielgeräten mit einbezogen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

TOP 17.2 Leerrohre in Wohngebieten

Die Verwaltungsvorlage 090/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 20
Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 17

Herr Greiff berichtet von seinen Recherchen, nach denen eine Leerrohrverlegung in Wohngebieten keinen Sinn mache.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses baten die Ausschussmitglieder eine Stellungnahme der Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld (wfc) zu diesem Thema einzuholen. Der Verwaltung liegen folgende Stellungnahmen vor, die den Ratsmitgliedern bekanntgegeben werden:

1. Dr. Martin Fornefeld, Geschäftsführer MICUS Management Consulting GmbH (Auftragnehmer der wfc zur Erstellung eines kreisweiten Masterplans)

*Wie telefonisch besprochen sollte jedes Neubaugebiet über eine Leerrohrerschließung verfügen, um perspektivisch einen FTTH-Ausbau (Fibre to the home) vorzusehen. In der Regel verlegt die DTAG (Deutsche Telekom AG) nur Kupfer (kein FTTH möglich) und Unity Media verlegt keine neuen Netze. Wie viele Leerrohre oder mit welchem Durchmesser hängt von der Größe des Gebiets ab (Gebäude bzw. Haushalte) mit 2 * DA 50 liegt man meist bereits ganz gut.*

2. Dr. Jürgen Grüner, Geschäftsführer wfc:

In Ergänzung zu den eher technischen Erläuterungen von Herrn Dr. Fornefeld komme ich noch einmal auf Ihre Frage der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit einer Leerrohrverlegung in Ihrem Neubaugebiet zurück.

Die grundsätzliche Empfehlung, bei Neuerschließungen Leerrohre für einen späteren FTTH-Ausbau mit zu verlegen, resultiert aus den Überlegungen, dass

- a) langfristig ein FTTH-Netz benötigt wird, um auch Wohnquartiere für die Bewohner attraktiv zu halten und*
- b) die Investitionskosten für den Ausbau möglichst gering zu halten sind, um damit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.*

Der Vorteil der frühen Verlegung liegt ausschließlich in den niedrigeren Tiefbaukosten. Sind die Gräben für die sonstige Erschließung sowieso vorhanden, ist der Kostenvorteil so immens, dass pauschal die Empfehlung gegeben werden kann, Leerrohre mit zu verlegen.

In Ihrer konkreten Situation ist die Entscheidung schwieriger. Letztlich müssen Sie die Kosten, die jetzt für die Verlegung jetzt entstünden, den Kosten gegenüber stellen, die bei einer späteren Verlegung anfallen würden, um die Ersparnis für sich bewerten zu können. Dass die Kosten später, bei versiegelter Oberfläche höher sein werden, liegt auf der Hand. Um wie viel sie höher ausfallen werden, kann dagegen pauschal nicht beurteilt werden. Dies hängt u. a. von der Größe des Baugebiets, der Anzahl der Grundstücke, der späteren Oberflächen, der verkehrlichen Belastung, der Verkehrsführung und weiterer Parameter ab. Ich bitte daher um Verständnis, dass wir uns angesichts der vorliegenden Informationen und der Kürze der Zeit nicht in der Lage sehen, eine fundierte Empfehlung für oder gegen eine Investition abzugeben.

Hiernach entwickelt sich eine rege Diskussion. Seitens einiger Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, bis zur nächsten Sitzungsfolge weitere Informationen einzuholen, die Aufschluss darüber geben sollen, ob eine Leerrohrverlegung im Baugebiet „Am Stopfer“ sinnvoll ist. Herr Wientges weist darauf hin, dass der Baubeginn für Ende Oktober/Anfang November vorgesehen sei und daher mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzungsfolge gewartet werden solle. Bürgermeister Gromöller erklärt, dass es in der Kürze der Zeit auch schwierig sei, noch weitere Information zu erhalten. Auch Fachleute sind zurückhaltend mit eindeutigen Angaben darüber, ob Leerrohre zu einem späteren Zeitpunkt gebraucht werden. Es müsse jedoch bedacht werden, dass eine spätere Verlegung mit höheren Kosten für die dann erforderlichen zusätzlichen Straßenbauarbeiten verbunden sei.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird empfohlen, die Leerrohre nur an Hauptverkehrsstraßen bzw. Sammelstraßen und nicht in Wohngebieten zu verlegen.

Bürgermeister Gromöller schlägt vor, im Baugebiet „Am Stopfer“ keine Glasfaserleerrohre zu verlegen und alle noch ausstehenden Fragen mit Herrn Dr. Grüner von der wfc zu besprechen, der am 03.12.2012 in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu Gast sein wird.

Nach kurzer weiterer Beratung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, im Baugebiet „Am Stopfer“ keine Glasfaserleerrohre zu verlegen.

Herr von Schönfels hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 1, Enthaltung: 4

TOP 18

Vorstellung des aktuellen Planungsstandes für die Friedhofserweiterung und weitere Planungsschritte für die Umsetzung

Die Verwaltungsvorlage 096/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 17.1

Seitens der Verwaltung wird über die Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen und den derzeitigen Planungsstand berichtet. Ergänzend teilt Frau Böse mit, dass der Unterschied in den Planungskosten, sollte man die Inseln 2 und 3 nicht mitbeplanen, bei ca. 3.500 € liege. Auf Nachfrage teilt Frau Böse mit, dass Bedarf für alle 3 Inseln vorhanden sei. Anfang 2014 werde die erste Insel benötigt. Wann die Inseln 2 und 3 benötigt werden, könne zeitmäßig noch nicht bestimmt werden.

In der folgenden Diskussion vertreten die Ratsmitglieder verschiedene Auffassungen über den Planungsumfang und die nächsten umzusetzenden Maßnahmen. Einige Ratsmitglieder befürworten die Vorschläge gemäß Verwaltungsvorlage, da sie sich eine einheitliche Gestaltung des Friedhofs wünschen. Andere lehnen dies ab, und plädieren für den Ausbau nur der ersten Insel mit Randbepflanzung, da die Inseln 2 und 3 in absehbarer Zeit nicht benötigt werden. Ein Einsäen der Inseln 2 und 3 und die Randbepflanzung dieser Inseln verursache schon jetzt Kosten, die noch nicht ausgegeben werden müssten. Ferner sei es denkbar, dass in einigen Jahren, wenn die Inseln 2 und 3 benötigt werden, andere Planungswünsche bestehen. Es besteht außerdem Uneinigkeit darüber, wie die Inseln 2 und 3 gepflegt werden sollen.

Auf Nachfrage seitens der Ratsmitglieder, welchen konkreten Vorschlag die Verwaltung unterbreiten könne, teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass die gesamte Planung gemäß Verwaltungsvorlage befürwortet werde. Diese trage zu einer einheitlichen Gestaltung bei. Die erste Grabinsel solle bepflanzt werden und alle weiteren bei Bedarf und entsprechender Haushaltslage. Der aktuellen Beratung könne Rechnung getragen werden, indem die Beauftragung der Leistungsphase „Vorbereitung der Vergabe“ zurückgestellt werde.

Bürgermeister Gromöller lässt daher über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Planungen zur inneren Erschließung der Grabinsel 1, der Randbepflanzung der Ruheinseln 1 bis 3 sowie der Verbindungsfläche zwischen jetzigem und zukünftigem Friedhof vornehmen zu lassen. Für die Bepflanzung der Grabinseln 2 und 3 soll lediglich bis zur Leistungsphase 5 ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 11, Nein: 14

Damit ist dieser Antrag abgelehnt und Bürgermeister Gromöller lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Planungen zur inneren Erschließung der Grabinsel 1 mit Randbepflanzung und für die Verbindungsfläche zwischen jetzigem und zukünftigem Friedhof vornehmen zu lassen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 10, Enthaltung: 1

TOP 19

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Landesentwicklungsplan NRW - Sachlicher Teilplan "Großflächiger Einzelhandel"

Die Verwaltungsvorlage 092/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 13

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 10.09.2012 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen – sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Frau Bergmoser hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 20

Integriertes städtebauliches Handlungskonzept für die Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 100/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 10.09.2012 TOP 7 und 15.1

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 9.2

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Steuerung und Sicherung der weiteren Entwicklung des Ortskerns von Havixbeck ein integriertes städtebauliches Handlungskonzept erarbeiten zu lassen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sollen Planungsbüros um Abgabe eines Planungsangebotes gebeten werden. Von den Bietern wird erwartet, dass sie ihren Lösungsansatz im Angebot darstellen.

Es sollen die in der vertraulichen Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 100/2012 genannten Büros um Angebotsabgabe gebeten werden.

Frau Bergmoser hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 21, Nein: 3

TOP 21

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 086/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.09.2012 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 086/2012 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt und in der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 086/2012) gekennzeichnet.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die seitliche Baugrenze des Flurstücks 942 um 3,00 m zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 086/2012 als Anlage 3 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

Weiterhin wird die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ als Satzung beschlossen.

Frau Bergmoser hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 22

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 081/2012 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 10

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck nebst Gebührentarif als Satzung.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23

Finanzzentrum Baumberge: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Verwaltungsvorlage 085/2012 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 24

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von Ersatzmaterial bei Atemschutzgeräten für die Feuerwehr gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 108/2012 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 12.09.2012 TOP 11.1
Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.2012 TOP 9.3

Nach Klärung einiger Rückfragen und Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von Austausch- bzw. Zusatzgeräten für Atemschutzgerät der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck in Höhe von 15.200 € zugunsten des Produktes 0207.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 25

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.10.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte